

FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung
zum geplanten „Bodenabbau Wiedelah“
der Fa. Raulf Kies GmbH & Co. KG

Kapitel 6 der Antragsunterlagen
gemäß ROV-Untersuchungsrahmen
„Bodenabbau Wiedelah“ des
Regionalverbandes Großraum Braunschweig

Überarbeitete Fassung

Bearbeitung:

Umwelt & Planung Dr. Theunert

Fachbüro für Umweltplanung seit 1990

Allensteiner Weg 6, 31249 Hohenhameln


DR. REINER THEUNERT
ALLENSTEINER WEG 6
31249 HOHENHAMELN
☎: (05128) 95802

2023/08/09

6 FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung (FFH-VVU)

6.1 Einleitung

Im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (FFH-VVP) wird untersucht, ob die Tatbestände erfüllt sind, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich machen. In diesem verwaltungsrechtlich ersten Schritt kommt es im Sinne einer Vorabschätzung darauf an, ob ein Vorhaben im konkreten Fall (ggfs. im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten) überhaupt geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Die Vorprüfung hat die Aufgabe, den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren, indem sie offensichtlich nicht erhebliche Fälle ausscheidet. Es ist deshalb nicht angebracht, den gesamten Aufwand einer FFH-VP in die Phase der Vorprüfung zu verlagern. Somit ist die FFH-VVP ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und sonstiger Informationen zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität der spezifischen Wirkungen des Vorhabens vorzunehmen. Zusätzliche Geländeuntersuchungen werden allenfalls ausnahmsweise, etwa auf Stichproben begrenzt, durchgeführt.

Zur Vorprüfung gehört jedenfalls die Einholung der Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde. Sollten dabei Meinungsverschiedenheiten über die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen auftreten und deren Ausräumung nur mit deutlichem Mehraufwand möglich sein, ist eine FFH-VP durchzuführen.

Nach § 34 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist eine FFH-VP bei Projekten durchzuführen, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten (vgl. SCHUMACHER & FISCHER-HÜFTLE 2021, S. 876 ff.). Ausschlaggebend hierfür ist, ob das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann (§ 34 Abs. 2 BNatSchG).

Infolgedessen hat die Vorprüfung zwei Sachverhalte zu klären:

- Wird es Auswirkungen seitens des Vorhabens geben, die in ein oder mehrere Natura 2000-Gebiete hineinwirken?
- Können diese Auswirkungen erhebliche Beeinträchtigungen eines Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen bewirken?

Die FFH-VVP erfolgt durch die hierfür zuständige Behörde. Fachliche Grundlage sollte eine vom Träger des Vorhabens vorzulegende gutachterliche Einschätzung sein, die FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung (FFH-VVU). Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich insbesondere auf die notwendigen Inhalte dieser Unterlage.

Die FFH-VVU wurde auf der Grundlage vorhandener Unterlagen erstellt, ergänzt durch weitere Informationen, welche durch Nachfragen bei Naturschutzbehörden und anderen Gebietskennern gewonnen wurden. Geländeuntersuchungen in den betreffenden Natura 2000-Gebieten wurden auf Stichproben begrenzt durchgeführt.

Der Aufbau der FFH-VVU entspricht im Wesentlichen dem Aufbau einer gutachterlichen FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU). Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Verfahrensschritten liegt in dem erforderlichen Detaillierungsgrad und der inhaltlichen Tiefe der Angaben. Für die FFH-VVU scheint es gerechtfertigt, die jeweiligen Spezifizierungen anhand des nachfolgenden Formblattes darzulegen.

6.2 Formblatt für die FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung (FFH-VVU)

6.2.1 Auftragnehmer

→ Umwelt & Planung Dr. Theunert – Fachbüro für Umweltplanung seit 1990; Allensteiner Weg 6, 31249 Hohenhameln, Bearbeiter: Dr. Reiner Theunert, Telefon: 05128-95802

6.2.2 Gegenstand der Begutachtung

→ Natura 2000-Gebiet **A.** DE3929331 „Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg“; FFH-Gebiet; kürzeste Entfernung zum Vorhaben: < 300 m;

→ Natura 2000-Gebiete **B.** DE4029401 „Okertal bei Vienenburg“; EU-Vogelschutzgebiet; kürzeste Entfernung zum Vorhaben: < 300 m;

→ Natura 2000-Gebiet **C.** DE4029302 „Stimmecke bei Suderode“, FFH-Gebiet; kürzeste Entfernung zum Vorhaben: > 2.000 m.

→ Natura 2000-Gebiet **D.** DE4029301 „Ecker- und Okertal“, FFH-Gebiet; kürzeste Entfernung zum Vorhaben: > 650 m; Begutachtung erfolgt nur für den Abschnitt „Okertal“, da sich der Abschnitt „Ecker“ über 4.000 m flussaufwärts außerhalb des Einwirkungsbereiches aller Faktoren befindet, die im Einzelfall zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen können.

6.2.3 Ausgewertete Unterlagen

→ Meldeunterlagen: Artendatenbank des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz NLWKN / Standarddatenbogen FFH-Gebiet "Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg; DE3929331" (NLWKN 2021) / Standard-datenbogen Vogelschutzgebiet „Okertal bei Vienenburg; DE4029401“ (NLWKN 2021) / Standarddatenbogen FFH-Gebiet „Stimmecke bei Suderode; DE4029302“ (LAU SACHSEN-ANHALT 2020a) / Standarddatenbogen FFH-Gebiet „Ecker- und Okertal; DE4029301“ (LAU SACHSEN-ANHALT 2020b)

→ Schutzgebietsverordnungen: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oker- und Eckertal in den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel“ (LANDKREIS GOSLAR 2017); Landesver-ordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 - Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) (LAVA SACHSEN-ANHALT 2018)

→ Gebietsmanagementpläne: MEP PLAN GmbH (2021); überdies HASTEDT (2021): Maßnahmenblätter für Abschnitte am West- und Südwestrand des Gebietes DE3929331

→ Biotopverbundplanung: ./ (nicht vorliegend)

→ Daten zu Arten und Lebensraumtypen bezüglich Natura 2000-spezifischer Angaben: MEP PLAN GmbH, NLWKN (2021), LAU SACHSEN-ANHALT (2020a, 2020b), BIODATA GbR (2021)

→ Berichte über den Umweltzustand (an die Europäische Union): ./ (nicht vorliegend)

→ Pläne zu Regional-, Landes- und Bauleitplanung (hinsichtlich kumulativer Wirkungen): RV GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2021)

→ Vorgelagerte Untersuchungen und bereits fertiggestellte Gutachten zum Vorhaben: ./.
(keine)

→ Gutachten für andere Vorhaben mit Auswirkungen auf betroffene Natura 2000-Gebiete: ./.
(nicht bekannt)

6.2.4 Anlass und Aufgabenstellung

→ § 34 BNatSchG; Prüfung des Vorhabens auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der beiden Natura 2000-Gebiete.

6.2.5 Beschreibung des Vorhabens (technische Merkmale und Vorkehrungen zur Vermeidung und Verminderung)

→ Im Nassabbau soll nördlich der Ortschaft Wiedelah Sand und Kies gewonnen werden. Antragsgebiet ist das Flurstück 4/1 der Flur 3 in der Gemarkung Wiedelah mit einer Flächengröße von 271.854 qm; vollständig außerhalb der drei Natura 2000-Gebiete liegend; Wallanlage und Bepflanzungen als Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen (weitere Maßnahmen: s. Kapitel 4.2 „Umweltbericht Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“).

6.2.6 Wirkfaktoren und Wirkungen des Vorhabens (mit Angaben zu Reichweite und zeitlichem Ausmaß)

→ baubedingt (= Effekte, die mit der Einrichtung des Abbaus bzw. dem Rückbau von Anlagen verbunden sind und nach deren Beendigung nicht mehr auftreten):

a) Diffuser Eintrag von Feinsedimenten infolge der Entnahme von Deckschichten zur Herstellung des Betriebsgeländes inkl. Wallanlage zur L 511 und der Anlage von Humus- und Rohbodenmieten im Umfeld; Zeithorizont: < 1 Jahr → Bewertung der Erheblichkeit des Eingriffs auf die Natura 2000-Gebiete: Beeinträchtigung denkbar wegen Verlustes von Schutzfunktionen des Bodens gegenüber dem Wasser, doch Erheblichkeit gering gegenüber Schutzgebiet DE4029401 bei vorgesehener fehlender Nutzung grundwassergefährdender Stoffe vor Ort; bei den anderen Schutzgebieten keine Beeinträchtigung (möglich)

→ anlagebedingt (=Effekte, die sich aus den geplanten Strukturen (dauerhaften wie auch nur zeitweiligen) ergeben sowie im Wesentlichen von den Standortverhältnissen abhängig sind):

a) Verlust von Biotop- und Nutzungstypen mit geringer bis mittlerer Wertigkeit (Ackerflächen u. a.) infolge der Entnahme von Deckschichten (Ober- und Unterboden) und geologischem Ausgangsgestein inkl. Abraumarbeiten und Anlage der Außenwälle; Zeithorizont: 25 – 30 Jahre über 6 Abbauabschnitte (Größenzuwachs pro Jahr ca. 1 ha); dabei 2-7 Jahre je nach Größe des einzelnen Abbauabschnittes → Bewertung der Erheblichkeit des Eingriffs auf die Natura 2000-Gebiete: Beeinträchtigung denkbar wegen Verlustes von Schutzfunktionen des Bodens gegenüber dem Wasser, doch Erheblichkeit gering gegenüber Schutzgebiet DE4029401 bei vorgesehen fehlender Nutzung grundwassergefährdender Stoffe vor Ort; bei den anderen Schutzgebieten keine Beeinträchtigung (möglich)

Der im behördlichen Anforderungskatalog zu diesem Verfahren aufgeführte Aspekt „Reduzierung des Abflusses in die angrenzenden Oberflächengewässer“ wird wirkungsfrei bleiben. Die Wasserspiegel von Oker und Ecker werden höher liegen als der Grundwasserspiegel des entstehenden Sees, so dass eine Infiltration von den Flussgebieten her zu erwarten wäre (vgl. FUGRO 2022: Hydrogeologisches Gutachten zum geplanten Kiesabbau Wiedelah, Kapitel 3.1.3 Einfluss auf die lokalen Flurabstandsverhältnisse, S. 11.). Wasser aus dem Abbau soll im Kreislauf gepumpt werden. Das bedeutet, dass das zur Aufbereitung des Rohkieses benötigte Wasser dem Abbaugewässer wieder zugeführt würde (Rückspülung). → Bewertung der Erheblichkeit des Eingriffs auf die Natura 2000-Gebiete: keine Beeinträchtigung.

→ betriebsbedingt (=Effekte, die sich aus dem Betrieb der geplanten Anlage ergeben):

a) Einleitung bzw. diffuser Eintrag von Feinsedimenten in die angrenzenden Bereiche; Zeithorizont: 25 – 30 Jahre → Bewertung der Erheblichkeit des Eingriffs auf die Natura 2000-Gebiete: keine bis geringe Beeinträchtigung

b) Beleuchtung der Siebanlage, der Rohstofflagerflächen u. a. und damit Störung lichtempfindlicher Arten in angrenzenden Bereichen; Zeithorizont 25 – 30 Jahre → Bewertung der Erheblichkeit des Eingriffs auf die Natura 2000-Gebiete: keine bis geringe Beeinträchtigung

c) Geräusche durch Abbau und Abtransport der gewonnenen Rohstoffe sowie durch Transporte und Verfüllung und damit Störung lärmempfindlicher Arten in angrenzenden Bereichen; Zeithorizont 25 – 30 Jahre → Bewertung der Erheblichkeit des Eingriffs auf die Natura 2000-Gebiete: keine bis geringe Beeinträchtigung

d) Fahrzeugbewegungen und damit Kollisionsrisiken während der Betriebszeiten vor Ort; Zeithorizont: 25 – 30 Jahre → Bewertung der Erheblichkeit des Eingriffs auf die Natura 2000-Gebiete: keine bis geringe Beeinträchtigung (Bruten von *Charadrius dubius* – Flussregenpfeifer und von anderen Vogelarten auf vegetationsarmen Sand-, Kies- oder Schlammflächen im Abbaubereich möglich)

e) Störungen / Unfälle an verwendeten Maschinen / Fahrzeugen: Eintrag von Betriebsstoffen (wie z.B. Öl, Schmierstoffe) in das Grundwasser vor Ort und ins nahegelegene Schutzgebiet DE4029401 denkbar; Zeithorizont: 25 – 30 Jahre → Bewertung der Erheblichkeit des Eingriffs auf die Natura 2000-Gebiete: keine bis geringe Beeinträchtigung (bei Abstellen von Abbaugeräten wie Bagger und Lader außerhalb der Betriebszeiten auf einer befestigten Abstellfläche mit Niederschlagswassererfassung)

6.2.7 Beschreibung der einzelnen Natura 2000-Gebiete

A.: FFH-Gebiet

- Kennziffer: DE3929331

- Name: „Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg“

- Fläche: 681,91 ha

- Schutzstatus: Naturschutzgebiet (Okertal nördlich Vienenburg) bzw. Landschaftsschutzgebiet (Ecker, Harly)

- Kurzcharakteristik: Naturnahe Bach- und Flussläufe, teilweise gesäumt von Weiden- und Erlen-Auwäldern, Hochstaudenfluren sowie Schwermetallrasen, Kiesabbaugewässer mit Wasservegetation sowie Buchen- und Eichen-Mischwälder.

a) Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL (prioritäre LRT = fett gedruckt; Erhaltungszustand A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, D = nicht signifikant für die weitere Prüfung, da kein wesentlicher Zusammenhang zwischen den Wirkungen des Vorhabens und den Vorkommen bestünde):

- 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Magnopotamion- oder Hydrocharition-Vegetation; insgesamt 12,5 ha; D,
- 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Ranunculion fluitantis- und Callitricho-Batrachion-Vegetation; insgesamt 15,4 ha; D,
- 6130 – Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*); insgesamt 7,6 ha; B (Stand 2012),
- 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe; insgesamt < 0,1 ha; D,
- 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*); insgesamt 0,6 ha; D,
- 7220 – Kalktuffquellen (Cratoneurion); insgesamt < 0,1 ha; D,
- 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum); insgesamt 51,0 ha; D
- 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum); insgesamt 164,0 ha; D
- 9150 – Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion); insgesamt 9,6 ha; D
- 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]; insgesamt 10,3 ha; D,
- 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*); insgesamt 13,0 ha; D,
- **91E0** – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion *incanae*) sowie Weichholzaunenwälder (*Salicion albae*); insgesamt 39,0 ha; D.

b) Arten nach Anhang II der FFH-RL (prioritäre Arten = fett gedruckt; Erhaltungszustand A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, D = nicht signifikant für die weitere Prüfung, da kein wesentlicher Zusammenhang zwischen den Wirkungen des Vorhabens und den Vorkommen bestünde):

- *Triturus cristatus* – Kammmolch; D,
- *Lucanus cervus* – Hirschkäfer; D,
- *Cottus gobio* – Groppe; D,
- *Lampetra planeri* – Bachneunauge; D,
- *Barbastella barbastellus* – Mopsfledermaus; D,
- *Lutra lutra* – Fischotter; D,
- *Myotis dasycneme* – Teichfledermaus; D,
- *Myotis myotis* – Großes Mausohr; D.

- Schutzzweck/Erhaltungsziele (gemäß nationaler Ausweisung)

Erhaltungsziele sind die Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender Lebensräume:

(Allgemeine Erhaltungsziele)

1. der Lebensräume

- a) naturnaher Fließgewässer, darunter (i.) die Oker als naturnah strukturierter Berglandfluss, unter anderem mit Uferabbrüchen, Schotterinseln, Flussschotterfluren sowie ihrer Aue, mit gebietstypischen Uferstaudenfluren, naturnahen Weiden-Auwäldern, Feuchtgebüschern und naturnahen Stillgewässern sowie der gebietstypischen Vielfalt naturnaher Biotopkomplexe am Talrand, darunter naturnahe, standortgerechte Wälder und mesophile Gebüsche, (ii.) die Ecker als naturnah strukturierter Berglandbach, mit bachbegleitenden Erlen- und Eschen-Auwäldern;
- b) der Waldmeister-Buchenwälder im Bereich der Ecker, in Verzahnung mit Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Erlen- und Eschen-Auwäldern;
- c) der Oker und der Ecker als Lebensräume von herausragender Bedeutung für Groppe und Bachneunauge;
- d) artenreicher Schwermetallrasen auf Flussschotter der Oker im Komplex mit Trockenrasen und mageren Grasfluren sowie von Schwermetallrasen auf Standorten ehemaliger Schlackenhalde entlang der Ecker;

(Spezielle Erhaltungsziele)

2. des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie)

91E0 — Auenwälder mit Erle, Esche, Weide: Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung naturnaher, feuchter bis nasser Weiden-Auwälder sowie naturnaher(Erlen-)Weiden-Bachuferwälder und Erlen- und Eschen-Auwälder, jeweils mit einem möglichst naturnahen Wasserhaushalt, verschiedenen Waldentwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung und einer standortgerechten, autochthonen Baumartenzusammensetzung sowie Erhaltung der typischen Krautschicht und Schutz vor Verdrängung durch Neophyten. Erhaltung und hohen Anteils von Alt- und Totholz, von Höhlenbäumen und von auentypischen Habitatstrukturen wie Altgewässer und Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel und Verlichtungen;

3. der weiteren wertbestimmenden Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

3150 — Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften: Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation;

3260 — Fließgewässer mit flutender Wasservegetation: Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung des naturnahen Berglandflusses Oker sowie des naturnahen Berglandbaches Ecker. Prägend für beide Fließgewässer sind nicht verbaute Ufer, ein vielgestaltiges Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, eine vielfältige, gewässertypische, insbesondere hartsubstratreiche Sohl- und Sedimentstruktur, eine gute Wasserqualität, eine weitgehend natürliche Dynamik des Abflussgeschehens, ein durchgängiger, nicht begradigter Verlauf, zumindest abschnittsweise naturnaher Auenwald bzw. ein beidseitiger Gehölzsaum aus standorttypischen, autochthonen Arten sowie eine gewässertypisch gut entwickelte Wasservegetation mit zum Teil flutenden Wassermoosen. Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. Kennzeichnend für den Bereich Oker sind zudem ausgedehnte Kies- und Schotterbänke, kennzeichnend für die Ecker klares, strömungs- und sauerstoffreiches Wasser;

6130 — Schwermetallrasen: Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung niedrigwüchsiger, gehölzärmer, teilweise lückiger Schwermetallrasen auf schwermetallhaltigem Flussschotter der Oker, mit Übergängen zu Flussschotter-Trockenrasen sowie entlang der Ecker auf Schlackenhalde ehemaliger traditioneller Verhüttungen. Für beide Ausprägungen kennzeichnend sind große Bestände charakteristischer Pflanzenarten der Schwermetallrasen wie Galmei-Grasnelke, Galmei-Frühlings-Miere, Taubenkropf-Leimkraut und Flechten. Die Vorkommen auf Flussschotter sind durch die naturnahe Hochwasserdynamik der Oker geprägt, die zur periodischen Entstehung neuer Kiesbänke führt;

6430 — Feuchte Hochstaudenfluren: Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung artenreicher Bach- und Uferstaudenfluren an Ufern, Waldsäumen und in Schotterfluren. Schutz vor Verdrängung durch Neophyten;

6510 — Magere Flachlandmähwiesen: Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung artenreicher, nicht oder wenig gedüngter Mähwiesen bzw. wiesenartiger Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände);

9130 — Waldmeister-Buchenwälder: Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher, unzerschnittener Waldmeister-Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen, frischen bis grundfeuchten, zum Teil wechselfeuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen verschiedene natürliche oder naturnahe Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere standortgerechte, einheimische und lebensraumtypische Baumarten wie Esche und Berg-Ahorn vertreten. In Buchen-Mischwäldern, die aus Eichen-Hainbuchenwäldern hervorgegangen sind, können auch Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern beteiligt sein. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen, charakteristischen Arten mesophiler Buchenwälder frischer bis feuchter Standorte wie Buschwindröschen, Waldmeister, Flattergras sowie teilweise Bärlauch und Märzenbecher. Die Naturverjüngung der Buche und ggfs. standortgerechter Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch;

4. der weiteren wertbestimmenden Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie)

a) Groppe (*Cottus gobio*): Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen, durchgängigen, mit Gehölzen bestandenen, lebhaft strömenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern (Oker und Ecker), mit einer hartsubstratreichen Sohle (Kies, Steine) und einem hohen Anteil an Totholzelementen. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, u. a. durch die Verbesserung der Durchgängigkeit der Oker im Bereich oberhalb Vienenburgs;

b) Bachneunauge (*Lampetra planeri*): Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen, durchgängigen, mit Gehölzen bestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Fließgewässern (Oker und Ecker), mit nicht verbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die sowohl geeignete Laich- und

Aufwuchshabitate verbinden als auch den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, u. a. durch die Verbesserung der Durchgängigkeit der Oker im Bereich oberhalb Vienenburgs;

c) Fischotter (*Lutra lutra*): Erhalt und Förderung als vitale, langfristig überlebensfähige Population im Verbund mit den benachbarten Gebieten, vor allem durch die Sicherung und die naturnahe Entwicklung und Unterhaltung im Bereich der Fließgewässer Oker und Ecker sowie Still- und weitere Nebengewässer (z. B. ehemalige Kiesteiche) einschließlich der natürlichen nachhaltigen Nahrungsgrundlagen mit zumindest abschnittsweiser Sicherung von Ruhe und Störungsarmut; Förderung der gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang von Fließgewässern (z. B. Bermen für Querungs- und Durchlassbauwerke, weite Lichtraumprofile, Umfluter an Kreuzungsbauwerken, Gewässerrandstreifen) und des Biotopverbunds.

[Anmerkung: Der betreffenden Schutzgebietsausweisung fehlen näheren Angaben zu Lebensräumen und Arten, die im Standarddatenbogen benannt sind (s. Auflistung oben). Daher bleiben diese hier unberücksichtigt!]

- Sonstige maßgebliche Bestandteile, charakteristische Arten: Pflanzen- und Tierarten bei MEP PLAN GmbH (2021: u. a. Schmetterlinge), Pflanzenarten bei HASTEDT (2021).

- Gebietsmanagement, Entwicklungsziele: MEP PLAN GmbH (2021: Tabellen ab S. 86 – vorliegende Fassung teilweise unlesbar; Entwicklungsziele kaum benannt, Ausrichtung mehr auf Erhaltungsziele); HASTEDT (2021) für Teile im Südwesten/Westen.

- Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten: s. nachfolgend zu DE4029401, DE4029301.

- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:

→ Lebensraumtyp 91E0 — Auenwälder mit Erle, Esche, Weide: keine Beeinträchtigung;

→ Lebensraumtyp 3150 — Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften: keine (erhebliche) Beeinträchtigung;

→ Lebensraumtyp 3260 — Fließgewässer mit flutender Wasservegetation: keine Beeinträchtigung;

→ Lebensraumtyp 6130 — Schwermetallrasen: keine Beeinträchtigung;

→ Lebensraumtyp 6430 — Feuchte Hochstaudenfluren: keine Beeinträchtigung;

→ Lebensraumtyp 6510 — Magere Flachlandmähwiesen: keine Beeinträchtigung;

→ Lebensraumtyp 9130 — Waldmeister-Buchenwälder: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Cottus gobio* – Groppe: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Lampetra planeri* – Bachneunauge: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Lutra lutra* – Fischotter: keine Beeinträchtigung.

B.: EU-Vogelschutzgebiet

- Kennziffer: DE4029401

- Name: Okertal bei Vienenburg

- Fläche: 470 ha

- Schutzstatus: Naturschutzgebiet

- Kurzcharakteristik: 13 km langer Abschnitt eines naturnahen Berglandflusses mit Schotterfluren, Weidenauenwald und strukturreichen Baum- und Gebüschkomplexen, Talhänge z.T. steil ansteigend, einbezogen angrenzende Stillgewässer (ehemal. Kiesentnahme).

a) Arten nach Anhang I der VSchRL (Erhaltungszustand A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, D = nicht signifikant für die weitere Prüfung, da kein wesentlicher Zusammenhang zwischen den Wirkungen des Vorhabens und den Vorkommen bestünde)

- *Alcedo atthis* – Eisvogel; D;
- *Bubo bubo* – Uhu; D;
- *Circus aeruginosus* – Rohrweihe; D;
- *Lanius collurio* – Neuntöter; D;
- *Milvus migrans* – Schwarzmilan; D;
- *Milvus milvus* – Rotmilan; D;

b) regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL (Erhaltungszustand A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, D = nicht signifikant für die weitere Prüfung, da kein wesentlicher Zusammenhang zwischen den Wirkungen des Vorhabens und den Vorkommen bestünde)

- *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall; D;
- *Mergus serrator* – Mittelsäger; D;
- *Oriolus oriolus* – Pirol; D;
- *Podiceps cristatus* – Haubentaucher; D;
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher; D.

- Schutzzweck/Erhaltungsziele (gemäß nationaler Ausweisung)

Erhaltungsziele sind die Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

(Allgemeine Erhaltungsziele)

1. der Habitate der im Vogelschutzgebiet wertbestimmenden Vogelarten Eisvogel (Anhang I-Art gemäß Artikel 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und Mittelsäger (Zugvogelart gemäß Artikel 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie)

a) als naturnahe, klare, fischreiche und durchgängige Fließgewässer des Berglandes, insbesondere der Oker, mit einem mäandrierenden Verlauf, naturnaher Fließgewässerdynamik, unterschiedlichen Wassertiefen, wechseln den Geröll- und Schotterbänken, Prall- und Gleitufeln sowie mit zum Teil steil aufragenden, bewachsenen Talhängen;

b) als naturnahe Uferbereiche mit einem Mosaik aus Weidenauwäldern, hochstaudenreichen Schotterfluren und schwermetallbeeinflussten Flussschotter-Magerrasen;

c) als Überschwemmungs- und Auenwaldbereiche mit Flutmulden und störungsfreien Altwässern sowie naturnahausgebildeten Sekundärgewässern, darunter vorwiegend durch Inseln und naturnahen Bewuchs strukturierte Kiesteiche;

d) als klare, fischreiche, störungsfreie Stillgewässer;

2. sowie der Habitate der Brut- und Gastvogelarten gemäß folgender Nr. 5, die einen maßgeblichen avifaunistischen Bestandteil des Vogelschutzgebietes darstellen;

(Spezielle Erhaltungsziele)

3. insbesondere der wertbestimmenden Anhang I-Art (Artikel 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) Eisvogel (*Alcedo atthis*) Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung

— eines naturnahen, vorwiegend schnell fließenden, durchgängigen und fischreichen Berglandflusses Oker mit einer natürlichen Fließgewässerdynamik, wechselnden Geröll- und Schotterbänken und wechselnden Wassertiefen, Prall- und Gleitufern und guter Wasserqualität;

— von Ansitzwarten (Äste und Zweige) am Ufer und über dem Wasserkörper;

— störungsfreier Brutplätze an Steilufern mit Gehölzüberstand entlang der Oker und an Stillgewässern;

— naturnaher, von störungsfreien, fischreichen Stillgewässern durchsetzter Auenbereiche;

— störungsfreier, grundwassergespeicherter, in den Wintermonaten meist eisfreier, außerhalb des Überschwemmungsbereichs gelegener Stillgewässer mit guter Wasserqualität als zusätzliche Nahrungshabitate und als Ausweichgewässer bei starker Wassertrübung der Oker;

4. insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelart (Artikel 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie) Mittelsäger (*Mergus serrator*) Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung

— störungsfreier Brut-, Aufzucht- und kleinfischreicher Nahrungshabitate in und an der Oker, die gemeinsam mit der Innerste das einzige mitteleuropäische Binnenlandvorkommen in Niedersachsen und das südlichste Vorkommen der Art in Niedersachsen aufweist;

— eines naturnahen, vorwiegend schnell fließenden, mäandrierenden Berglandflusses Oker mit einer naturnahen Fließgewässerdynamik einschließlich wechselnder Fließgeschwindigkeiten und weiträumiger Überschwemmungsflächen sowie mit einer naturnahen Ufervegetation und guter Wasserqualität;

— naturnaher Wasserstandsverhältnisse, die u. a. ein ausreichendes Kleinfischangebot, insbesondere zu Zeiten der Jungenaufzucht, sicherstellen;

— von wechselnden Wassertiefen und Geröll- und Schotterbänken;

— naturnaher, teilweise offener Überschwemmungsbereiche sowie naturnaher Auenwaldbereiche mit störungsfreien Altwässern, naturnah ausgebildeten Sekundärgewässern und störungsarmen Kiesteichen, die vorwiegend durch Inseln und naturnahen Bewuchs strukturiert sind;

— von über dem Wasser hängenden Ästen;

— störungsfreier Sekundärgewässer als Rastplätze bei der Ankunft im Brutgebiet, als Mauerplätze und als Ausweichgewässer;

5. sowie der folgenden Vogelarten, die einen maßgeblichen avifaunistischen Bestandteil des Vogelschutzgebietes darstellen:

a) Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) durch Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung größerer, offener, fischreicher Stillgewässer mit während der Brutzeit störungsarmen Schilfgürteln als Bruthabitate, geringen Wasserstandsschwankungen während der Brutzeit und einer den Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität;

b) Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) durch Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung reichstrukturierter, unterholzreicher Laub- und Mischwälder, Auwälder, Feuchtgebiete, naturnaher Waldrandstrukturen, strukturreicher Gebüsche mit teilweise offenen Bodenbereichen und strukturreicher Staudensäume sowie die Bereitstellung eines ausreichenden Nahrungsangebotes;

- c) Neuntöter (*Lanius collurio*) durch Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung offener, strukturreicher Auenbereiche mit locker mit Feuchtgebüsch bewachsenen Grünland- und Magerrasenflächen und lichten Waldrändern als störungsarme Brut- und Nahrungshabitate sowie durch Förderung einer artenreichen Großinsektenfauna;
- d) Pirol (*Oriolus oriolus*) durch Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung naturnaher Habitate wie Auwälder und feuchte Laubwälder, alte Obstgärten, Feldgehölze und andere geeignete Laubholzbestände sowie durch die Sicherstellung einer für den langfristigen Fortbestand der Art geeigneten Nahrungssituation;
- e) Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) durch Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung offener, naturnaher Fließ- und Stillgewässer mit großflächigen Röhrichten, Verlandungs- und Schwimmblattzonen, auch kleinflächigerer Feuchtbiotope mit Röhrichten innerhalb intensiv genutzter Kulturlandschaften, störungsfreier Brutplätze und einer vielfältigen und ausreichenden Nahrungsgrundlage (Nager, Wasser- und Wiesenvögel, Amphibien);
- f) Rot- und Schwarzmilan (*Milvus milvus*, *Milvus migrans*) durch Erhaltung und Wiederherstellung von optimalen Bruthabitaten, darunter aus Altholzbeständen aus Laubholz und kleineren Gehölzgruppen mit reich strukturiertem Umland, und von Nahrungshabitaten in räumlichem Verbund (z. B. Feuchtgrünland, Altholzbestände im Umfeld nahrungsreicher Gewässer), durch den Schutz der Brutplätze vor Störungen (Nestschutz, Ruhezone im weiten Umfeld um die Nestbäume), durch Entschärfung gefährlicher Strommasten und Freileitungen im weiten Umfeld besetzter Reviere und durch Eindämmung der Gefährdung durch illegale Verfolgung (z. B. Abschuss und Vergiftung);
- g) Zwergtaucher (*Podiceps ruficollis*) durch Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten mit offener Wasserfläche und gut ausgebildeter Ufer- und Röhrichtvegetation sowie Kleingewässern, von naturnahen Fließgewässern (einschließlich der Altarme) und von beruhigten Brutplätzen an geeigneten Gewässern.

- Sonstige maßgebliche Bestandteile, charakteristische Arten: s. BIODATA GbR (2021).

- Gebietsmanagement, Entwicklungsziele: MEP PLAN GmbH (2021: Tabellen ab S. 86 – vorliegende Fassung teilweise unlesbar; Entwicklungsziele kaum benannt, Ausrichtung mehr auf Erhaltungsziele).

- Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten: s. zuvor zu DE3929331 und nachfolgend zu DE4029301.

- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:

→ Art *Alcedo atthis* – Eisvogel: keine Beeinträchtigung; Förderung durch Anlage naturnaher Uferbereiche mit Weichhölzern als Sitzwarten (und ggfs. Anlage einer Nistwand);

→ Art *Mergus serrator* – Mittelsäger: keine Beeinträchtigung; Förderung durch Schaffung einer großen Wasserfläche (potenzieller Aufenthaltsbereich);

→ Art *Podiceps cristatus* – Haubentaucher: keine Beeinträchtigung; Förderung durch Schaffung eines neuen Sees (potenzielles Brut- und Rastgebiet);

→ Art *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall: keine Beeinträchtigung; Förderung durch Aufwuchs dichtwüchsiger Gehölze (potenzielles Brutgebiet);

→ Art *Lanius collurio* – Neuntöter: keine Beeinträchtigung; eventuell Förderung durch Schaffung von Brachen im Übergangsbereich zu Brutplätzen in Hecken;

- Art *Oriolus oriolus* – Pirol: keine Beeinträchtigung; Förderung durch Schaffung strukturreicher Gehölzbestände im Anschluss an den „Wiedelahr See“ und damit ggfs. mehr Bruten im Gesamtgebiet;
- Art *Circus aeruginosus* – Rohrweihe: keine Beeinträchtigung; zwar Wegfall potenziellen Nahrungsraumes auf Acker, dafür aber Zugewinn potenziellen Nahrungsraumes im Abbaubereich;
- Art *Milvus migrans* – Schwarzmilan: keine Beeinträchtigung;
- Art *Milvus milvus* – Rotmilan: keine oder nur geringe Beeinträchtigung (bisherige Brachen bei Wiedelahr scheinen kein bedeutsamer Nahrungsraum zu sein);
- Art *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher: keine Beeinträchtigung.

C.: FFH-Gebiet

- Kennziffer: DE4029302
- Name: „Stimmecke bei Suderode“
- Fläche: 6,00 ha
- Schutzstatus: „Special Area of Conservation, SAC“
- Kurzcharakteristik: Naturnaher Bachlauf gesäumt von Weiden- und Erlen-Auwäldern.

a) Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL (prioritäre LRT = fett gedruckt; Erhaltungszustand A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, D = nicht signifikant für die weitere Prüfung, da kein wesentlicher Zusammenhang zwischen den Wirkungen des Vorhabens und den Vorkommen bestünde):

- 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Ranunculion fluitantis- und Callitriche-Batrachion-Vegetation; insgesamt 0,19 ha; D;
- **91E0** – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae) sowie Weichholzauenwälder (Salicion albae); insgesamt 3,59 ha; D.

b) Arten nach Anhang II der FFH-RL (prioritäre Arten = fett gedruckt; Erhaltungszustand A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, D = nicht signifikant für die weitere Prüfung, da kein wesentlicher Zusammenhang zwischen den Wirkungen des Vorhabens und den Vorkommen bestünde):

- *Cottus gobio* – Groppe; D;
- *Barbastella barbastellus* – Mopsfledermaus; D.

- Schutzzweck/Erhaltungsziele (gemäß nationaler Ausweisung)

Erhaltungsziele sind die Erhaltung eines im Nordharzvorland gelegenen Bachlaufes mit seinen gebietstypischen Lebensräumen, insbesondere des naturnahes Fließgewässers und seinen begleitenden Auenwäldern sowie die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere der zuvor genannten Lebensraumtypen als maßgebliche Gebietsbestandteile einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten, hier insbesondere

- a) *Alcedo atthis* – Eisvogel;
- b) *Plecotus auritus* – Braunes Langohr;
- c) *Myotis nattereri* – Fransenfledermaus;
- d) *Myotis brandtii* – Große Bartfledermaus;

- e) *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler;
- f) *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus;
- g) *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus.

- Sonstige maßgebliche Bestandteile, charakteristische Arten: keine weiteren bekannt.

- Gebietsmanagement, Entwicklungsziele: von zuständiger Seite noch nicht benannt.

- Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten: keine bekannt.

- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:

→ Lebensraumtyp **91E0** – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide: keine Beeinträchtigung;

→ Lebensraumtyp 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Cottus gobio* – Groppe: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Barbastella barbastellus* – Mopsfledermaus: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Alcedo atthis* – Eisvogel: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Plecotus auritus* – Braunes Langohr: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Myotis nattereri* – Fransenfledermaus: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Myotis brandtii* – Große Bartfledermaus: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus: keine Beeinträchtigung.

D.: FFH-Gebiet

- Kennziffer: DE4029301

- Name: „Ecker- und Okertal“; Begutachtung nur zum Abschnitt „Okertal“ (s. oben)

- Fläche Abschnitt „Okertal“: ca. 100,00 ha;

- Schutzstatus: Naturschutzgebiet

- Kurzcharakteristik: Naturnaher Flusslauf des Harzvorlandes mit Auenwäldern, feuchten Hochstaudenfluren und kleinflächigen Schwermetallrasen auf Flussschotter.

a) Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL (prioritäre LRT = fett gedruckt; Erhaltungszustand A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, D = nicht signifikant für die weitere Prüfung, da kein wesentlicher Zusammenhang zwischen den Wirkungen des Vorhabens und den Vorkommen bestünde):

→ 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Ranunculion fluitantis- und Callitriche-Batrachion-Vegetation; Fläche nicht bekannt, ca. 20 ha; D;

→ 6130 – Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*); Fläche nicht bekannt; < 2 ha; D;

→ 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe; Fläche nicht bekannt; < 10 ha; D;

→ **91E0** – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae) sowie Weichholzauenwälder (*Salicion albae*); Fläche nicht bekannt; D;

b) Arten nach Anhang II der FFH-RL (prioritäre Arten = fett gedruckt; Erhaltungszustand A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, D = nicht signifikant für die weitere Prüfung, da

kein wesentlicher Zusammenhang zwischen den Wirkungen des Vorhabens und den Vorkommen bestünde):

→ *Cottus gobio* – Groppe; D;

→ *Lampetra planeri* – Bachneunauge; D;

[Anmerkung: Im Standarddatenbogen für das gesamte FFH-Gebiet sind weitere Anhang II-Arten genannt: *Triturus cristatus* – Kammolch, *Barbastella barbastellus* – Mopsfledermaus, *Myotis myotis* – Großes Mausohr. Angesichts ihrer im Abschnitt „Okertal“ nicht gegebenen Lebensansprüche sind sie folgend unberücksichtigt.]

- Schutzzweck/Erhaltungsziele (gemäß nationaler Ausweisung)

[Anmerkung: Benannt nach LAVA (2018), ergänzt um relevante Ausführungen in der Schutzgebietsverordnung für das angrenzende Naturschutzgebiet „Okertal nördlich Vienenburg“, Teil des FFH DE3929331.]

Erhaltungsziele sind die Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender Lebensräume:

(Allgemeine Erhaltungsziele)

1. der Lebensräume

a) der Oker als naturnah strukturierter Berglandfluss, unter anderem mit Uferabbrüchen, Schotterinseln, Flussschotterfluren sowie ihrer Aue, mit gebietstypischen Uferstaudenfluren, naturnahen Weiden-Auwäldern und Feuchtgebüsch;

b) der Oker als Lebensraum von herausragender Bedeutung für Groppe und Bachneunauge;

c) artenreiche Schwermetallrasen auf Flussschotter der Oker im Komplex mit Trockenrasen und mageren Grasfluren;

(Spezielle Erhaltungsziele)

2. des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie)

91E0 — Auenwälder mit Erle, Esche, Weide: Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung naturnaher, feuchter bis nasser Weiden-Auwälder sowie naturnaher(Erlen-)Weiden-Bachuferwälder und Erlen- und Eschen-Auwälder, jeweils mit einem möglichst naturnahen Wasserhaushalt, verschiedenen Waldentwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung und einer standortgerechten, autochthonen Baumartenzusammensetzung sowie Erhaltung der typischen Krautschicht und Schutz vor Verdrängung durch Neophyten. Erhaltung und hohen Anteils von Alt- und Totholz, von Höhlenbäumen und von auentypischen Habitatstrukturen wie Altgewässer und Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel und Verlichtungen;

3. der weiteren wertbestimmenden Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

3260 — Fließgewässer mit flutender Wasservegetation: Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung des naturnahen Berglandflusses Oker. Prägend sind nicht verbaute Ufer, ein vielgestaltiges Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, eine vielfältige, gewässertypische, insbesondere hartsubstratreiche Sohl- und Sedimentstruktur, eine gute Wasserqualität, eine weitgehend natürliche Dynamik des Abflussgeschehens, ein durchgängiger, nicht begradigter Verlauf, zumindest abschnittsweise naturnaher Auenwald bzw. ein beidseitiger Gehölzsaum aus standorttypischen, autochthonen Arten sowie eine gewässertypisch gut entwickelte Wasservegetation mit zum Teil flutenden Wassermoosen.

Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. Kennzeichnend sind zudem ausgedehnte Kies- und Schotterbänke;

6130 — Schwermetallrasen: Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung niedrigwüchsiger, gehölzärmer, teilweise lückiger Schwermetallrasen auf schwermetallhaltigem Flussschotter der Oker, mit Übergängen zu Flussschotter-Trockenrasen. Kennzeichnend sind große Bestände charakteristischer Pflanzenarten der Schwermetallrasen wie Galmei-Grasnelke, Galmei-Frühlings-Miere, Taubenkropf-Leimkraut und Flechten. Die Vorkommen auf Flussschotter sind durch die naturnahe Hochwasserdynamik der Oker geprägt, die zur periodischen Entstehung neuer Kiesbänke führt;

6430 — Feuchte Hochstaudenfluren: Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung artenreicher Bach- und Uferstaudenfluren an Ufern, Waldsäumen und in Schotterfluren, Schutz vor Verdrängung durch Neophyten;

6510 — Magere Flachlandmähwiesen: Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung artenreicher, nicht oder wenig gedüngter Mähwiesen bzw. wiesenartiger Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände);

einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten:

- a) *Alcedo atthis* – Eisvogel;
- b) *Circus aeruginosus* – Rohrweihe;
- c) *Lanius collurio* – Neuntöter;
- d) *Vanellus vanellus* – Kiebitz;
- e) *Lacerta agilis* – Zauneidechse;
- f) *Plecotus auritus* – Braunes Langohr;
- g) *Myotis nattereri* – Fransenfledermaus;
- h) *Myotis brandtii* – Große Bartfledermaus;
- i) *Myotis mystacinus* – Kleine Bartfledermaus;
- j) *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus;
- k) *Pipistrellus nathusii* – Rauhautfledermaus;
- l) *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus;

[Anmerkung: Als „charakteristische Arten“ sind nur solche berücksichtigt, die laut Standarddatenbogen nach 2000 im gesamten FFH-Gebiet nachgewiesen wurden und von denen nicht bekannt ist, dass die betreffenden Nachweise im Abschnitt „Eckertal“ erfolgten.]

4. der weiteren wertbestimmenden Tierarten nach Anhang II FFH-Richtlinie

a) Groppe (*Cottus gobio*): Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im naturnahen, durchgängigen, mit Gehölzen bestandenen, lebhaftströmenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässer Oker, mit einer hartsubstratreichen Sohle (Kies, Steine) und einem hohen Anteil an Tothholzelementen. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, u. a. durch die Verbesserung der Durchgängigkeit der Oker;

b) Bachneunauge (*Lampetra planeri*): Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im naturnahen, durchgängigen, mit

Gehölzen bestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Fließgewässer Oker, mit nicht verbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die sowohl geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden als auch den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerlaufes sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, u. a. durch die Verbesserung der Durchgängigkeit der Oker.

- Sonstige maßgebliche Bestandteile, charakteristische Arten: s. zuvor.

- Gebietsmanagement, Entwicklungsziele: Laut Standarddatenbogen gibt es einen „Pflege- und Entwicklungsplan“ aus dem Jahr 1993. Als veraltet wird er hier nicht berücksichtigt.

- Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten: s. zuvor zu DE3929331 und zu DE4029401.

- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:

→ Lebensraumtyp **91E0** — Auenwälder mit Erle, Esche, Weide: keine Beeinträchtigung;

→ Lebensraumtyp 3260 — Fließgewässer mit flutender Wasservegetation: keine Beeinträchtigung;

→ Lebensraumtyp 6130 — Schwermetallrasen: keine Beeinträchtigung;

→ Lebensraumtyp 6430 — Feuchte Hochstaudenfluren: keine Beeinträchtigung;

→ Lebensraumtyp 6510 — Magere Flachlandmähwiesen: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Cottus gobio* – Groppe: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Lampetra planeri* – Bachneunauge: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Alcedo atthis* – Eisvogel: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Circus aeruginosus* – Rohrweihe: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Lanius collurio* – Neuntöter: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Vanellus vanellus* – Kiebitz: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Lacerta agilis* – Zauneidechse; keine Beeinträchtigung;

→ Art *Plecotus auritus* – Braunes Langohr: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Myotis nattereri* – Fransenfledermaus: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Myotis brandtii* – Große Bartfledermaus: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Myotis mystacinus* – Kleine Bartfledermaus: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Pipistrellus nathusii* – Rauhautfledermaus: keine Beeinträchtigung;

→ Art *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus: keine Beeinträchtigung;

6.2.8 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Entfällt.

6.2.9 Fazit

Es wird keine erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Lebensraumtyps oder einer FFH Anhang II-Art bzw. einer Art nach Anhang I VSchRL bzw. nach Artikel 4 Abs. 2 VSchRL erwartet.

6.2.10 Quellen

S. Kapitel 6.3.

6.3 Quellen

- BIODATA GbR (2021): Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V58 „Okertal bei Vienenburg“ 2021. – Braunschweig (Unveröff. Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz). 27 S. + Anhang.
- HASTEDT, J. (2021): Vereinfachte Managementplanung (Maßnahmenblätter) für das FFH-Gebiet „Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg“ (FFH-Gebiet: NI-Nr. 123, EU-Melde-Nr. 3929-331) auf Teilflächen im westlichen Harly in den Gemarkungen Weddingen, Immenrode und Vienenburg. – Veröff. Gutachten i. A. des Landkreises Goslar. 28 S. + Anhang.
- LANDKREIS GOSLAR (2017): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oker- und Eckertal in den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel“ vom 17.03.2017 – Niedersächsisches Ministerialblatt 67 (= 72): 360-365 + Anhänge.
- LAVA SACHSEN-ANHALT (2018): Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) vom 20.12.2018. – Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt 15: 25 S. + Anlagen.
- LAU SACHSEN-ANHALT (2020a): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE4029302. – https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Gebietslisten/Dateien/SDB/4029-302_FFH0173.pdf
- LAU SACHSEN-ANHALT (2020b): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE4029301. – https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Gebietslisten/Dateien/SDB/4029-301_FFH0044.pdf
- MEP PLAN GmbH (2021): Managementplan für das FFH-Gebiet 123 „Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg“ und V58 „Okertal bei Vienenburg“. – Dresden (Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landkreises Goslar). 157 S. + Anhang.
- NLWKN (2021): Downloads zu Natura 2000. Standarddatenbögen/Vollständige Gebietsdaten aller FFH-Gebiete + Standarddatenbögen/Vollständige Gebietsdaten aller EU-Vogelschutzgebiete. – https://nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/downloads_zu_natura_2000/downloads_zu_natura_2000-46104.html; Zugangsportal und Folgeseiten aufgerufen am 27.5.2021.
- RV GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2021): Regionales Raumordnungsprogramm 2008 inkl. der 1. Änderung "Weiterentwicklung Windenergienutzung" für den Großraum Braunschweig. - <https://webgis.regionalverband-braunschweig.de>; Zugangsportal und Folgeseiten aufgerufen am 17.5.2021.
- SCHUMACHER, J. & FISCHER-HÜFTLE, P. (2021): Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar. 3. Auflage. – Stuttgart. 1635 S.